

XXVIII, 717. Auf Exzerpte aus der pseudoisidorischen Sammlung, denen ein Codex der Klasse A 2 zu Grunde lag, folgen, von einer Hand geschrieben, auf fol. 131—147' nachstehend verzeichnete Nikolausstücke (mit der beachtenswerten, schon von Schneider notierten Aufschrift¹: 'Incipit decretum Nichilai [sic] pp'): 55. 58. 57. 61. 63. 64. 66. 67. 72. 68 (J.-E. 2712. 2721. 2723. 2727. 2738. 2739. 2756. 2782. 2786. 2781)². Zwischen n. 66 und n. 67 ist auch hier nicht nur der sermo Rothadi, wie Schneider angibt, sondern auch der sermo Nicolai (= n. 66a) inseriert.

11) **Cod. Vatic. lat. 1344** s. XII. Vgl. Hinschius, *Decr. Ps.-Isid. S. XXXVII*. Schneider im *N. A. XXVIII*, 717 f. Der den Nikolausbriefen voranstehende Pseudoisidor gehört der Klasse A 1 an. Auf fol. 94'—111 finden sich, ohne einleitenden oder abschliessenden Vermerk, folgende Stücke: 55. 58. 57. 61. 62. 63. 64. 66. 67. 69. 70. 71. 72. 68 (= J.-E. 2712. 2721. 2723. 2727. 2737. 2738. 2739. 2756. 2782. 2783. 2784. 2785. 2786. 2781) und zwischen n. 66 und n. 67 wiederum sermo Rothadi und sermo Nicolai (= n. 66a). Die Hs. ist also um vier Briefe reicher als der Vatic. 1343 und kann daher unmöglich von ihm abhängig sein. Zudem sind ihre Lesarten vielfach besser und fehlerfreier. Andererseits schliesst sich aber eine Ableitung des Vatic. 1343 vom Vatic. 1344 durch das höhere Alter jener Hs. aus.

12) **Cod. Vallicellan. D. 38** s. XI. 210 ff. Dieser Codex ist verschollen; im Jahre 1884 wurde sein Fehlen in der Biblioteca Vallicellana konstatiert. Dagegen hat ihn vor etwa einem halben Jahrhundert Hinschius noch benutzt und seinen Inhalt festgestellt, vgl. *Decr. Ps.-Isidor. S. XLV*³. Jede Herkunftsangabe fehlt in der Hs. Sie bietet im Hauptteil eine Pseudoisidor-Sammlung der Klasse A 2, deren Schluss durch Herausschneiden mehrerer Blätter unvollständig ist. Auch die Sammlung der Briefe

1) Mit roter Tinte geschrieben. Ebenso findet sich fol. 132 am oberen Rand ein Vermerk 'Nicholai pp', derselbe Vermerk von einer Hand s. XVI am oberen Rand von fol. 133, endlich am oberen Rand fol. 133'—134 'ex đcr Nicholai pp'. 2) Bei den beiden letztgenannten Stücken ist also die Reihenfolge Schneiders umzustellen. 3) Ausser dem hier Gedruckten standen mir durch die Güte des Herrn Geheimrat Seckel noch die handschriftlichen Aufzeichnungen von Hinschius über den Codex zur Verfügung. Siehe übrigens auch die Beschreibung von Hinschius in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte II, 460 ff. (1863).